

Anlage: Erhaltungsziele

FFH-Nr. 007	FFH-Name Mansholter Holz und Schippstroth Teilgebiet Mansholt an der Nutteler Bäke	zuständige UNB Landkreis Ammer- land
Erhaltungsziele		
<p>Prioritäre Lebensraumtypen:</p> <p>91E0 Auenwälder mit <i>Ainus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae): Erhaltung und Förderung naturnaher, feuchter bis nasser und überwiegend quelliger Erlen-Eschenwälder aller Altersstufen an der Nutteler und Bokeler Bäke und ihren Quellbereichen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mit standortgerechten, dem Lebensraumtyp entsprechenden Baumarten einer Herkunft im Sinne des Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG), einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Habitatbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (feuchte Senken, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.</p> <p>Dieser Lebensraumtyp ist vorrangig zu sichern und zu entwickeln, um dieses repräsentative Vorkommen von Erlen-Eschen-Auewäldern im Naturraum "ostfriesische Geest" zu erhalten und zu verbessern.</p> <p><u>Konkretisierung:</u> Erhaltung der vorhandenen 15,22 ha Auewälder (Erhaltungsgrad B 0,75 ha Landesforst 2020, 14,47 Privatforst 2011) und Verbesserung der 16,59 ha Auewälder (Erhaltungsgrad C 15,44 Landesforst 2020, 1,15 Privatforst 2011) durch Wasserrückhaltung bzw. Schaffung von Rückhaltungsräume für das Oberflächenwasser, Aufweitung der Nutteler Bäke im Wald. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung an der Nutteler Bäke wurden zum Teil 2019 2020 durchgeführt. Aufgrund des Eschensterbens auf den privaten Forstflächen ist es zu forstwirtschaftlichen Eingriffen gekommen. Der Eschenbestand wurde erheblich reduziert, die gesunden Eschen wurden stehen gelassen. Die Freiflächen sind zum Teil der Sukzession überlassen. Erhaltung von Habitatbäume, starkes Totholz und gesunden Eschen. Der Standarddatenbogen 2019 gibt für das gesamte FFH-Gebiet 46,80 ha (39,8 Aktualisierung NLF). Das Eschentriebsterben hat den Lebensraumtyp stark verändert. Reduzierung des C-Anteils notwendig, Flächenvergrößerung anzustreben.</p> <p>Übrige Lebensraumtypen:</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe: Erhaltung und Förderung artenreicher Hochstaudenfluren an feuchten Waldrändern mit ihren typischen Tier- und Pflanzenarten. Nicht signifikant, daher kein erhaltungsziel.</p> <p>9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten Baumarten im Sinne des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG), einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.</p> <p><u>Konkretisierung:</u> 18,04 ha, leichte Zunahme. Erhaltungsgrad B. Erhaltung des LRT.</p>		

FFH-Nr. 007	FFH-Name Mansholter Holz und Schippstroth Teilgebiet Mansholt an der Nutteler Bäke	zuständige UNB Landkreis Ammer- land
------------------------------	---	---

Erhaltungsziele

Der Standarddatenbogen von 2019 gibt für das gesamte FFH-Gebiet 17,6 ha (NLF 18,0 ha) mit dem EHG B an, nur 0,2 ha werden mit dem EHG C angegeben. Keine konkreten Maßnahmen notwendig.

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder EichenHainbuchenwald (*Carpinion betuli*):
 Erhaltung und Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder mit Hainbuche auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen
 in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, dem Lebensraumtyp entsprechenden Baumarten einer Herkunft im Sinne des Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG), einem hohen Tot- und Altholzanteil, Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen
 und vielgestaltigen Waldrändern, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.
 Dieser Lebensraumtyp ist vorrangig zu sichern und zu entwickeln, um dieses repräsentative Vorkommen von feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern im Naturraum „Ostfriesische Geest“ zu erhalten und zu verbessern.

Konkretisierung:

Erhaltung der 38,77 ha Eichenwälder (Erhaltungsgrad B 23,82 ha Landesforst 2020, 14,95 Privatforst 2011) und Verbesserung der 16,30 ha Eichenwälder (Erhaltungsgrad C Landesforst 2020,) durch Erhaltung von Habitatbäumen und starkes Totholz liegend und stehend , Wasserrückhaltung durch Verschließen von Gräben, Entfernen standortfremder Gehölze wie Nadelgehölze und Buche.

Der Standarddatenbogen 2019 gibt für das gesamte FFH-Gebiet 56,9 ha (NLF 72,6 ha) mit dem EHG B an.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*
 Erhaltung und Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem
 Wechsel, mit standortgerechten, dem Lebensraumtyp entsprechenden Baumarten einer Herkunft im Sinne des Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG), einem hohen Tot- und
 Altholzanteil, Habitatbäumen und vielgestaltigen Waldrändern, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

Konkretisierung:

Erhaltung der 6,67 ha Eichenwald (Erhaltungsgrad B 1,88 ha Landesforst 2020, 4,79 ha Privatforst 2011) und Verbesserung 9,08 ha Eichenwald Landeswald 2020 durch Reduzierung des Fremdholzanteiles und Erhaltung von Habitatbäumen.

Der Standarddatenbogen gibt für das gesamte FFH-Gebiet 46,8 ha (NLF 39,8 ha) mit dem EHG B an. Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteiles notwendig.

Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 007

	<p>Bitte unbedingt beachten! (vgl. auch Leitfaden Maßnahmenplanung Natura 2000, S. 102ff.)</p> <p>Nachfolgende Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Sie erfolgen aus landesweiter Sicht auf Basis der aktuellen Einstufungen des jeweiligen Lebensraumtyps (LRT) im FFH-Bericht 2019 für die betreffende biogeografische Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, und der sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse. Ferner geht die Bedeutung des Einzelgebietes im Netzzusammenhang ein. Ziel ist die Herstellung günstiger Erhaltungszustände für die jeweiligen Lebensraumtypen in der biogeografischen Region.</p> <p>Grundsätzlich gelten für alle signifikanten Lebensraumtypen das Gebot der Erhaltung des gebietsbezogenen Erhaltungsgrads sowie das Verschlechterungsverbot. Zusätzlich sind in der Maßnahmenplanung rein gebietsbezogene Wiederherstellungsnotwendigkeiten aufgrund von Flächenverlusten oder Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot seit der Meldung des Gebietes (bzw. seit der ersten belastbaren Erfassung der Lebensraumtypen) zu thematisieren und ggf. zu quantifizieren. Weiterhin können sich aus Mindestflächen für funktionsfähige Lebensräume, der Notwendigkeit des Ausschlusses von Randeffekten oder aus den ökologischen Ansprüchen charakteristischer Arten weitere notwendige Maßnahmen ergeben, die vom Planer eigenständig zu ermitteln und zu berücksichtigen sind.</p>	
---	--	---

Allgemeine Vorbemerkungen

Generell wird aus fachlicher Sicht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aufgrund des Netzzusammenhangs beim Vorliegen folgender Konstellationen bejaht (Einstufungen aus FFH-Bericht-Entwurf 2019 zu Verbreitungsgebiet, Gesamtfläche sowie Strukturen und Funktionen – S+F – sowie einzelgebietliche Einstufungen der Repräsentativität und Erhaltungsgrade nach Standarddatenbogen 2019):

- Mittlere bis sehr hohe Verantwortung Niedersachsens aufgrund eines erheblichen Flächenanteils (> 5 %) am Gesamtbestand des LRT im deutschen Anteil der jeweiligen biogeographischen Region. In der kontinentalen Region besteht in den meisten Fällen eine geringe, in der atlantischen Region überwiegend eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung. Bei geringer Verantwortung ist aus landesweiter Sicht i.d.R. nur die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gebietsbezogenen Referenzzustands erforderlich. Sofern ein LRT aber in Niedersachsen stark gefährdet ist (RL 1, 2) und auch in der jüngeren Vergangenheit von erheblichen Flächenverlusten betroffen war, besteht - auch bei im bundesweiten Vergleich geringer Verantwortung - aus Landessicht die Notwendigkeit von Wiederherstellungsmaßnahmen.
- Erfordernis bei Verbreitungsgebiet (range) U1/U2: ggf. Wiederherstellung des LRT auf geeigneten Flächen mit ehemaligen Vorkommen oder Neuschaffung auf anderen Flächen mit geeigneten Standorten
- Erfordernis bei Gesamtfläche (area) U1/U2: Vergrößerung der Fläche auf geeigneten Flächen. Vordringlich in FFH-Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B

- Erfordernis bei Strukturen und Funktionen (S+F) U1/U2: Verbesserung der Strukturen und Funktionen (Reduzierung der C-Anteile) auf geeigneten Flächen, insbesondere in Gebieten mit Repräsentativität nach SDB A oder B bzw. in FFH Gebieten mit großen C-Flächen. Hier sollte gebietsbezogen geschaut werden, welchen Anteil die C-Anteile an der Gesamtfläche des LRT ausmachen. Je höher der C-Flächenanteil bei Repräsentativität A oder B, umso größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine Verbesserung der C-Flächenanteile Auswirkungen auf den Gesamterhaltungszustand in der biogeografischen Region hat. Bei LRT mit hohem Anteil ihrer Gesamtfläche (> 70 %) in den FFH-Gebieten sollte der C-Anteil unter 20 % liegen, bei LRT mit geringem bis mittlerem Anteil ihrer Gesamtfläche in den FFH-Gebieten bei 0 %.

Diese generelle fachliche Einschätzung der Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang ist in der angefügten Tabelle durch spezielle Hinweise für das Einzelgebiet ergänzt. Im Planungsprozess ist u.a. zu ermitteln, ob geeignete Standorte für eine Flächenvergrößerung vorliegen und eine Flächenverfügbarkeit gegeben ist. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung mit der Wiederherstellungsnotwendigkeit ist im Plan zu dokumentieren. Die hieraus resultierenden Ziele sind verpflichtende Erhaltungsziele.

Wird eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (oder aufgrund einzelgebietlicher Verschlechterungen – s.o.) heraus verneint, kann es sehr wohl aufgrund der einzelgebietlichen Betrachtung fachlich angezeigt sein, Ziele zur Flächenvergrößerung/zur Reduzierung der C-Anteile oder sonstigen Aufwertung anzustreben, insbesondere, wenn günstige Rahmenbedingungen vorliegen (nachfolgend in der Tabelle Formulierung mit „anzustreben“). Diese Ziele wären dann im Regelfall als sonstige Schutz- und Entwicklungsziele einzustufen. Eine Entscheidung hierüber ist im Zuge der Maßnahmenplanung zu treffen.

Referenzzustand für den gebietsbezogenen Erhaltungsgrad der Strukturen und Funktionen (S+F) sowie die Flächengröße (area): Grundsätzlich bildet das Ergebnis der Basiserfassung den Referenzzustand. Das gilt aber nicht in folgenden Fällen:

- Im Zeitraum zwischen Gebietsmeldung und Basiserfassung hat es nachweisbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Verluste / Verschlechterungen gegeben. Dann gilt der Standarddatenbogen der Erstmeldung als Referenz. Dieser Fall ist selten.
- Die Aktualisierung ergibt eine größere Fläche und/oder einen besseren Erhaltungsgrad. Dann bildet der bessere Zustand die Referenz. Wenn die aktuelle Fläche größer, der Erhaltungsgrad aber schlechter ist, dann gilt für die Fläche die Aktualisierung, für den Erhaltungsgrad die Basiserfassung (oder umgekehrt bei geringerer Fläche und besserem Erhaltungsgrad).
- Die Daten der Basiserfassung waren aus heutiger Sicht unzutreffend (Fehler oder seit damals geänderte Vorgaben / Kartierhinweise). Dann bildet das Ergebnis der Aktualisierung die Referenz. Das gilt auch für neu festgestellte LRT mit signifikantem Vorkommen. In Zweifelsfällen gilt die Basiserfassung.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 007 (hier: ohne NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ¹			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
6430	D	0,06		0,06		2008	2	48	XX	XX	U2	U2	u		nicht signifikant, daher kein Erhaltungsziel
9110	B	17,6 (18,0)	B	0,2	C	2008	4	34	FV	FV	U1	U1	↗	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 15 % (im Planungsraum 100 % C-Anteil) Abweichend vom Netzzusammenhang ist aufgrund der sehr kleinen betroffenen Fläche (0,2 ha) eine Reduzierung des C-Anteils im Planungsraum nicht erforderlich.
9160	A	56,9 (72,6)	B	15,8	B	2008	4	66	FV	U1	U1	U1	↘	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 20 % (im Planungsraum kein C-Anteil erfasst) Flächenvergrößerung zulasten WXP und ggf. WPB prüfen
9190	B	45,3 (32,0)	B	4,7	B	2008	3	54	FV	U1	U2	U2	○	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 55 % (im Planungsraum ca. 15 % C-Anteil) Flächenvergrößerung durch Umwandlung von Nadelholzforsten
91E0	A	46,8 (39,8)	B	22,4	B	2008	2	58	FV	U1	U2	U2	○	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig, Flächenvergrößerung anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 40 % (im Planungsraum ca. 5 % C-Anteil)

¹ Gegenüber dem Stand der Basiserfassung veränderte Angaben aus der Aktualisierungskartierung 2017 der NLF in Rot in Klammern

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 007 (hier: ohne NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019 ¹			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad				Range	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend		
															Eine Flächenvergrößerung ist vorrangig für Weiden-Auwälder an Flüssen anzustreben (hier also nachrangig). Flächenvergrößerung zulasten WXP prüfen.

XX = unbekannt **FV** = günstig **U1** = unzureichend **U2** = schlecht
 u = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für LRT nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / **2:** 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / **3:** 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / **4:** 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / **5:** 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / **6:** < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / **6*:** trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial)

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: WA, FB, NS, NR, GN (inkl. Wiederherstellung zulasten von GM/GF/GI)